

RUND UM 2016 Segelanweisung

Organisation:

Veranstalter	Lindauer Segler-Club e.V.
Wettfahrtleiter	Hans-Joachim Holz, LSC
Int. Jury, Vorsitzender	Mufti Kling, LSC
Wettfahrtbüro im Kleinen Clubhaus des LSC	Petra Guinand, LSC
Auswertung	Kurt Motz, LSC

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Regeln
- 2 Mitteilungen an die Teilnehmer
- 3 Änderungen der Segelanweisungen
- 4 Verantwortlichkeit des Skippers
- 5 Signale an Land
- 6 Kennzeichnung der Funktionsboote
- 7 Bahnmarken
- 8 Ersatz von Bahnmarken
- 9 Startgruppen
- 10 Unterscheidungszeichen und Ausrüstung
- 11 Zeitplan
- 12 Startverschiebung
- 13 Start
- 14 Allgemeiner Rückruf
- 15 Regattabahnen
- 16 Verhalten an Bahnmarken
- 17 Bahnabkürzungen
- 18 Abbruch der Wettfahrt
- 19 Aufgabe der Wettfahrt
- 20 Ziel
- 21 Zeitlimit
- 22 Proteste und Ersatzstrafen
- 23 Schiedsgericht
- 24 Berufungen
- 25 Wertung
- 26 Preise und Preisverteilung
- 27 Sicherheitsvorschriften
- 28 Notrufe
- 29 Verkehrssicherung
- 30 Umweltschutz
- 31 Liegeplätze, Kran, Parkplätze
- 32 Veranstaltungen
- 33 Haftungsausschluss

1 Regeln

Die Wettfahrt unterliegt folgenden Regeln:

1.1 Die Regeln wie sie in den derzeit gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“, festgelegt sind.

1.2 Die Bodenseeschifffahrtsordnung (BSO)

1.3 Die jeweiligen Klassenvorschriften der einzelnen Klassen

1.4 Die Ausschreibung

1.5 Diese Segelanweisung

1.6 Änderungen der Wettfahrtregeln:

1.6.1 WR 51: Boote, welche mit Vorrichtungen für Schwenkkiel und/oder Wasserballast ausgerüstet sind und diese in der Regatta benutzen, werden nur in der ORC - Klasse, Startgruppe 2 zugelassen.

1.6.2 WR 63.1 und WR A4: Boote, die von Mitgliedern der Wettfahrtleitung ohne Lichterführung angetroffen werden, sind ohne Protestverhandlung disqualifiziert.

1.6.3 WR 55: ist geändert durch Ergänzung mit folgendem Satz: Verwendung von Elastik-, oder Wollfäden zum Setzen eines Segels ist erlaubt.

1.6.4 WR 61.3: die Protestfrist für Proteste durch die Jury oder die Wettfahrtleitung beträgt 1 Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes. Die Protestfrist für teilnehmende Boote beträgt 2 Stunden nach Zieldurchgang oder nach Aufgabe des protestierenden Bootes. Die Frist für Anträge auf Wiedergutmachung ist entsprechend WR 62.2.

1.6.5 Gibt es einen Widerspruch zwischen Ausschreibung und Segelanweisung, so gilt die Segelanweisung vorrangig. (Änderung WR 63.7). Weitere Regeländerungen sind im Text dieser Segelanweisung enthalten.

2 Mitteilungen an die Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden im Internet unter www.lsc.de/rundum sowie durch Aushang an der Informationstafel veröffentlicht. Dieses befindet sich an der Ostseite des Clubhauses des Lindauer Segler-Clubs.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden bis spätestens Freitag, 03 Juni 16:00 Uhr im Internet unter www.lsc.de/rundum sowie durch Aushang an der Informationstafel bekanntgegeben.

4 Verantwortlichkeit des Skippers

Die RUND UM stellt als Nachregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft. Es besteht für die RUND UM grundsätzlich keine Windstärkenbegrenzung. Dennoch kann der Start bei Sturmgefahr oder Flaute verschoben (siehe Ziff. 12) oder abgesagt werden. Grundsätzlich können auch Winde in Sturmstärke auftreten. Bei schlechtem oder stürmischem Wetter ist es die alleinige Entscheidung des jeweiligen Skippers, an der Wettfahrt teilzunehmen oder diese ggf. abzubrechen. Er ist allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft.

Bei Abbruch der Wettfahrt durch die Wettfahrtleitung (Setzen der Flagge N mit drei Schallsignalen auf Booten der Wettfahrtleitung, siehe Ziff. 18) wird empfohlen, einen Schutzhafen anzulaufen.

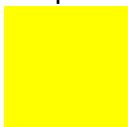


5 Signale an Land

Flaggensignale an Land zu Ziff. 12 (Startverschiebung) oder Ziff. 18 (Abbruch der Wettfahrt) werden an der Spiere an der Ostseite des Clubhauses des Lindauer Segler-Clubs gesetzt, sowie im Internet unter www.lsc.de/rundum veröffentlicht.

6 Kennzeichnung der Funktionsboote

Die Boote der Wettfahrtleitung führen die Flagge Q, andere Funktionsboote wie Presse- und Begleitboote der Libera-Klasse sowie der Mehrumpfboote führen einen blauen boot-Wimpel.



7 Bahnmarken

Mit Ausnahme des Glockenschlagwerks Lindau sind alle Bahnmarken ca. 2 m hohe flaschenförmige gelbe Bojen mit weißem Doppelblitzlicht. In der Nähe der Bahnmarken liegt jeweils ein Kontrollboot.

8 Ersatz von Bahnmarken

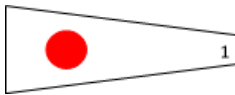
Falls eine Bahnmarke fehlt oder nicht mehr auf Position liegt, setzt das Kontrollboot die Flagge M, gibt wiederholt Schallsignale und zeigt ein weißes Blinklicht. In diesem Fall ist das Kontrollboot als Bahnmarkenersatz zu runden. (WR 34).



9 Startgruppen

9.1 Startgruppe 1, Blaues Band.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 1 am Achterstag



Trapezboote
Mehrrumpfboote über 7,50 m Länge

9.2 Startgruppe 2, Blaues Band.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 2 am Achterstag



75 qm Nationale Kreuzer

45 qm Nationale Kreuzer

8mR-Yachten

6mR-Yachten

Bavaria 35 match

Bavaria 40 S

Duetta 94

Esse 850

J70

J 80

Lacustre

ORC Club- Klassen

Rommel 33

X 99

Yardstick-Gruppe 1 BYZ 80 - 85

Yardstick-Gruppe 2 BYZ 86 - 91

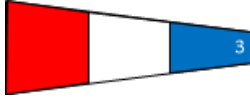
Yardstick-Gruppe 3 BYZ 92 - 96

Yardstick-Gruppe 4 BYZ 97 – 102

Unvermessene Einrumpfboote über 6,50 m Rumpflänge und ohne Trapez
weitere Klassen auf Antrag ihrer Klassenvereinigung

9.3 Startgruppe 3, Kleines Blaues Band.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 3 am Achterstag



H-Boote

Int. 806

Nordische Folkeboote

Shark 24

Varianta

Yardstick-Gruppe 5 BYZ 103 – 106

Yardstick-Gruppe 6 BYZ 107 – 110

Yardstick-Gruppe 7 BYZ > 110

9.4 Startgruppe 4, Kleiner Kurs.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 4 am Achterstag



30 qm Schärenkreuzer Rennversion

Dynamic 35

Aphrodite 101

10 Unterscheidungszeichen und Ausrüstung

10.1 Jedes Boot muss die in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen.

10.2 Jedes Boot muss den für seine Startgruppe vorgeschriebenen Zahlenwimpel am Achterstag führen. Boote ohne Achterstag führen den Zahlenwimpel deutlich sichtbar an einem anderen Stag oder Want.

10.3 Die bei der Teilnehmerregistrierung ausgehändigten Startnummern sind beidseitig am Bug gut sichtbar aufzukleben.

10.4 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen und/oder vom Veranstalter gestellte Positionierungsgeräte während der Wettfahrt zu betreiben. Diese müssen am Deck befestigt sein und dürfen nicht abgeschaltet werden. Diese Positionierungsgeräte müssen spätestens bis zum Ende der Preisverteilung zurückgegeben werden.

11 Zeitplan

Der Start erfolgt am Freitag, 03. Juni 2016 um 19:30 Uhr, gleichzeitig für alle Startgruppen.

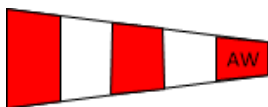
12 Startverschiebung

Falls die Wetterlage dies erfordert, kann eine Startverschiebung erfolgen. Die Signale werden an Land und ggf. auf dem Startschiff gegeben. Eine Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter www.lsc.de/rundum und durch Aushang an der Informationstafel erfolgen.

Die unter Ziff. 13.4 angegebenen Zeiten für Ankündigungssignal, Vorbereitungssignal und Start verschieben sich entsprechend. (Änderung WR Wettfahrtsignale)

12.1 Startverschiebung 1:

Antwortwimpel und zwei Schallsignale bedeutet:



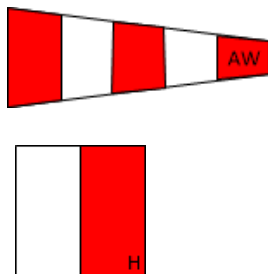
Der Start für alle Gruppen ist verschoben auf Freitag, 03. Juni 2016 um 21:30 Uhr, Ankündigungssignal 21:20 Uhr.

Streichen des Antwortwimpels und ein Schallsignal erfolgen eine Minute vor dem neuen Ankündigungssignal auf dem Startschiff.

Es werden die normalen Regattabahnen gesegelt wie in Ziff. 15 beschrieben.

12.2 Startverschiebung 2:

Antwortwimpel über Flagge H und zwei Schallsignale bedeutet:



Der Start für alle Gruppen ist verschoben auf Samstag, 04. Juni 2016 um 06:00 Uhr, Ankündigungssignal 05:50 Uhr.

Streichen der Flaggensignale und ein Schallsignal erfolgen eine Minute vor dem neuen Ankündigungssignal auf dem Startschiff.

Für die Startgruppen 1,2 und 4 gilt die Regattabahn Kleiner Kurs.

Für die Startgruppe 3 gilt die Regattabahn: Start Lindau. Bahnmarken: Romanshorn - Glockenschlagwerk Lindau - Ziel Lindau.

13 Start

13.1 Startschiff

Ein Bodensee-Passagierschiff wird als Startschiff eingesetzt. Dieses hat seine Position ca. 700 m südöstlich des Glockenschlagwerks Lindau.

Bei einer Startverschiebung 2 wird am Samstagmorgen die Segelyacht „Allwind“ (eine Faurby 36 des LSC) als Startschiff eingesetzt.

13.2 Startlinien

Nördlich des Startschiffes befindet sich die Startlinie Nord, südlich des Startschiffes befindet sich die Startlinie Süd.

Die Startlinien liegen etwa in Nord – Süd – Richtung und sind von Ost nach West zu durchsegeln. Bis ca. 1 Minute vor dem Start patrouillieren Motorboote der Wettfahrtleitung parallel zu den Startlinien.

13.3 Startlinie Nord

Die ca. 400 m lange Startlinie Nord ist im Süden begrenzt durch einen rot-weißen Peilstab auf der Stb.-Seite des Startschiffes und im Norden durch eine ca. 2 m hohe flaschenförmige gelbe Boje mit Doppelblitzlicht.

Alle Boote der Startgruppe 1 müssen über diese Startlinie Nord starten

13.4 Startlinie Süd

Die ca. 2200 m lange Startlinie Süd ist im Süden begrenzt durch eine ca. 2 m hohe flaschenförmige gelbe Boje mit Doppelblitzlicht und im Norden durch einen rot-weißen Peilstab auf der Bb.-Seite des Startschiffes.

Alle Boote der Startgruppen 2,3 und 4 müssen über diese Startlinie Süd starten.

13.5 Achtung: Alle Boote, die beim Start nicht ihre vorgeschriebene Startlinie durchsegeln, werden als nicht gestartet gewertet (DNS).

13.6 Startsignale (Änd. WR 26)

Das Startprozedere wird über den Seefunk Kanal 69 übertragen. Ein Fehler dieser Übertragung ist kein Grund für eine Wiedergutmachung. (Änderung WR 62.1)

13.6.1 Ankündigungssignal 10min vor dem Start : 19:20 Uhr: Setzen der Flagge W mit einem Schallsignal. (Bei Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend)



13.6.2 Vorbereitungssignal 5min vor dem Start :19:25 Uhr: Setzen der Flagge schwarz (Black Flag) mit einem Schallsignal. . (Bei Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend)



Dieses bedeutet: Schwarze Flagge-Regel (WR 30.3) in Kraft.

Alle Boote, die sich innerhalb der letzten Minute vor ihrem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie befinden, werden mit bfd gewertet. (black flag disqualified), (Änderung WR 30.3)

Beginn der Verbotszeit. 19:29 Uhr. . (Bei Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend): Streichen der Flagge Schwarz (Black Flag) ohne ein Schallsignal.

13.6.3 Startsignal 19:30 Uhr: Streichen der Flagge W und ein Schallsignal.

Bis zum Überqueren der Startlinie ist das Setzen des Spinnakers oder Gennakers verboten. Ein Boot, das hiergegen verstößt und von der WL erkannt wird, wird ohne Verhandlung disqualifiziert. (Änderung WR 63.1 und WR A4

Boote, die nicht spätestens 45 Minuten nach dem gültigen Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet (DNS oder DNC) gewertet. Änderung WR A4.1

Das Startschiff verlässt ca. 10min nach dem Startsignal seine Position und signalisiert dieses mit einem Hubton. Ab diesem Zeitpunkt bildet sich die Startlinie zwischen der nördlichen und der südlichen Begrenzungsmarke.

14 Allgemeiner Rückruf

Setzen des 1. Hilfsstanders und zwei Schallsignale nach dem Startsignal. Der neue Start erfolgt 1 Stunde nach dem ungültigen Start. Streichen des 1. Hilfsstanders und ein Schallsignal erfolgen eine Minute vor dem neuen Ankündigungssignal.



Boote, die WR 30.3 verletzt haben, dürfen nach einem allgemeinen Rückruf bei dem neuen Start teilnehmen. (Änderung WR 30.3)

15 Regattabahnen

Die Bahnmarken liegen auf folgenden Positionen:

Bahnmarke Romanshorn ca. 400 m nordöstlich des Yachthafens Romanshorn (YCRo)
Bahnmarke Eichhorn ca. 750 m ostnordöstlich des Glockenschlagwerks Eichhorn
Bahnmarke Überlingen ca. 200 m südwestlich des Yachthafens Überlingen (BYCÜ)
Glockenschlagwerk Lindau ca. 300 m südlich des Leuchtturms Lindau

Alle Bahnmarken sind an Steuerbord zu lassen, nur das Glockenschlagwerk Lindau ist an Backbord zu lassen.

15.1 Regattabahn Langer Kurs (großes Blaues Band)

Start Lindau. Bahnmarken: Romanshorn - Eichhorn -
Überlingen - Glockenschlagwerk Lindau - Ziel Lindau.

15.2 Regattabahn Kurzer Kurs (Kleines Blaues Band)

Start Lindau. Bahnmarken: Romanshorn - Eichhorn -
Glockenschlagwerk Lindau - Ziel Lindau.

Dieser Kurs gilt nur für folgende Klassen:

H-Boote
Int. 806
Nord. Folkeboote
Shark 24
Varianta
Yardstick-Gruppen 5 -7

15.3 Regattabahn Kurzer Kurs

Start Lindau. Bahnmarken: Romanshorn - Eichhorn - Glockenschlagwerk Lindau - Ziel Lindau.

Dieser Kurs gilt nur für folgende Klassen:

30 qm Schärenkreuzer Rennversion
Dynamic 35
Aphrodite 101

16 Verhalten an Bahnmarken

Beim Passieren der Bahnmarken ist nachts die Segelnummer so zu beleuchten, dass für die Kontrollboote eine korrekte Erkennung möglich ist.

17 Bahnabkürzungen

17.1 Bahnabkürzung an der Bahnmarke Eichhorn

Startgruppe 2

Zeigen der Flagge R über Zahlenwimpel 2 und einem grünen Blinklicht auf dem Kontrollboot bedeutet:



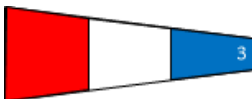
Alle Boote der Startgruppe 2 segeln von hier unter kursmäßiger Rundung der Bahnmarke Eichhorn und des Glockenschlagwerks Lindau ins Ziel vor Lindau. (Änderung WR 32)

Die WL kann die Teilnehmer zusätzlich durch Schallsignale auf die Bahnabkürzung aufmerksam machen

17.2 Bahnabkürzung an der Bahnmarke Romanshorn

Startgruppe 3

Zeigen der Flagge R über Zahlenwimpel 3 und einem roten Blinklicht auf dem Kontrollboot bedeutet:



Alle Boote der Startgruppe 3 segeln von hier unter kursmäßiger Rundung der Bahnmarke Romanshorn und des Glockenschlagwerks Lindau ins Ziel vor Lindau. (Änderung WR 32)

Die WL kann die Teilnehmer zusätzlich durch Schallsignale auf die Bahnabkürzung aufmerksam machen

17.3 Bahnabkürzung Startgruppe 4

Für Startgruppe 4 ist keine Bahnabkürzung vorgesehen

17.4 Bahnabkürzung auf der Bahn

Zeigen der Flagge S über dem jeweiligen Zahlenwimpel auf dem Kontrollboot durch zwei Schallsignale an einer beliebigen Bahnmarke bedeutet: Zwischen dieser Bahnmarke und dem Kontrollboot erfolgt für die angezeigte Gruppe der Zieldurchgang.

Die WL kann die Teilnehmer zusätzlich durch weitere Schallsignale auf die Bahnabkürzung aufmerksam machen



18 Abbruch der Wettfahrt

Setzen der Flagge N mit drei Schallsignalen auf Booten der Wettfahrtleitung bedeutet:

Die Wettfahrt ist abgebrochen, laufen Sie ggf. einen Schutzhafen an.



Weitere Info über Internet Seefunk Kanal 69

-

19 Aufgabe der Wettfahrt

Eine Yacht, die aufgibt, ist verpflichtet die Wettfahrtleitung unverzüglich hiervon zu unterrichten.

Rufnummern der Wettfahrtleitung :

+49 - (0) 8382 - 273 14 15

+49 - (0) 8382 - 273 14 16.

E-Mail Wettfahrtleitung:

wettfahrtleitung.rundum@lsc.de

Bei Verstoß gegen diese Anweisung können anfallende Suchkosten dem Teilnehmer auferlegt werden.

20 Ziel

Das Ziel befindet sich vor dem Segelhafen des Lindauer Segler-Clubs.

Die Ziellinie befindet sich zwischen zwei gelben Bojen vor der Mole des Segelhafens. In der Dunkelheit sind diese mit einem Blitzlicht versehen. Die Ziellinie muss von Süd nach Nord vollständig überquert werden.

(Änderung. WR. 28.1)

Nur bei Bahnabkürzung nach Ziff. 17.3 (Bahnabkürzung auf der Bahn) befindet sich das Ziel für die betreffende Gruppe nicht vor Lindau, sondern an der jeweiligen Bahnmarke.

21 Zeitlimit

Die Wettfahrt endet spätestens am Samstag, 04. Juni 2016 um 19:30 Uhr. Alle bis dahin nicht durchs Ziel gegangen Boote werden als DNF gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

22 Proteste und Strafsystem

22.1 Protestfrist

Spätestens eine Stunde nach Zieldurchgang oder Aufgabe der protestierenden Yacht muss der Protest im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Dieses kann auch per e-mail geschehen.

E-Mail-Adresse: wettfahrtleitung.rundum@lsc.de

Für die Einhaltung der Protestfrist gilt die Empfangszeit im Wettfahrtbüro.

22.2 Proteste können auch ohne anwesende Partei verhandelt werden.(WR. 63.3 b).

23 Internationale Jury

23.1 Zusammensetzung der Jury

Die Zusammensetzung der Internationalen Jury wird bis spätestens Donnerstag, 02. Juni 2016 im Internet unter www.lsc.de/rundum und durch Aushang an der Informationstafel veröffentlicht (DSV WO Punkt 8).

23.2 Der Zeitpunkt und der Ort der Verhandlungen

Der Zeitpunkt und der Ort der Verhandlungen des Schiedsgerichtes, sowie deren Entscheidungen, werden im Internet unter www.lsc.de/rundum und durch Aushang an der Informationstafel bekanntgegeben. Protestparteien einschließlich ihrer etwaigen Zeugen

werden gebeten, sich zum Zeitpunkt ihrer Verhandlung vor dem Büro der Jury bereit zu halten.

23.3 Zusatz

Außer für Regeln in Teil 2 der Wettfahrtregeln, Wettfahrtregel 28 und Strafen die in dieser Segelanweisung ausdrücklich ausgewiesen sind, kann die Internationale Jury Strafen in ihrem Ermessen vergeben. Dies kann auch weniger als dsq betragen.

24 Berufungen

Die Entscheidungen der Internationalen Jury sind nach WR 70.5 nicht berufungsfähig und damit endgültig.

25 Wertung

Gesamtwertung: für alle Startgruppen nach gesegelter Zeit

Klassenwertung:

ORC Club- Klassen nach berechneter Zeit

Classe Libera/Trapez-Boote und Yardstick-Gruppen nach berechneter Zeit, alle anderen Klassen nach gesegelter Zeit.

26 Preise und Preisverteilung

26.1 Preise

Blaues Band für das schnellste Boot der Startgruppen 1 und/oder 2 nach gesegelter Zeit,

Kleines Blaues Band für das schnellste Boot der Startgruppe 3 nach gesegelter Zeit,

Blauer Pokal für das schnellste Boot ohne beweglichen Ballast der Startgruppe 2 nach gesegelter Zeit.

Klassenpreise, Wanderpreise und Sonderpreise.

26.2 Erfolgt eine Bahnabkürzung für die Startgruppe 2 nach Ziff. 17.1 bzw. 12.2, so geht das Blaue Band an ein Boot der Startgruppe 1.

26.3 Preisverteilung

Preisverteilung am Sonntag, 05. Juni 2016, ab 10:00 Uhr im Festzelt am Segelhafen Lindau. Öffnung ab 09:00 Uhr.

27 Sicherheitsvorschriften

Die RUND UM stellt als Nachregatta besondere Anforderungen an die

Seemannschaft der Crew.

Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft.

27.1 Die Mindestbesatzung beträgt 3 Personen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das vollendete 14. Lebensjahr.

27.2 Schwimmwestenzwang bei Starkwind und Sturmwarnung, (Änderung WR40)

27.3 Von Freitag, 03.06.2016 21:00 Uhr bis Samstag, 04.06.2016 05:30 Uhr gilt:

27.3.1 Schwimmwestenzwang. (Änderung WR40)

27.3.2 Tragen von Kleidung mit Reflexstreifen.

27.3.3 Tragen eines Notblitzes.

27.3.4 Lichterführung:

Weißes gewöhnliches Rundumlicht (Sichtweite mindestens 2 km) im Masttopp gemäß Bodenseeschifffahrtsordnung (BSO), welches von allen Seiten und unter allen Bedingungen ununterbrochen sichtbar ist, sowie zusätzlich ein gewöhnliches Licht (Sichtweite 2 km) gemäß BSO zur Vorsegelbeleuchtung.

27.4 Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Trapezyachten und Mehrrumpfboote:

27.4.1 Schwimmwestenzwang während der gesamten Wettfahrt. (Änderung WR40)

27.4.2 Jede Person im Trapez muss während der Wettfahrt direkten Kontakt mit ihrem Boot haben.

27.5 Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Classe Libera und Mehrrumpfboote:

27.5.1 Jedes Boot muss während der Wettfahrt von einem rettungstauglichen Motorboot begleitet werden. Dieses muss sich dabei immer in Rufweite des zu begleitenden Bootes halten. Das Motorboot muss jederzeit in der Lage sein, dem zu begleitenden Boot zu folgen. Das Motorboot muss mindestens mit zwei erfahrenen Bootsführern besetzt sein und geeignete Rettungsausrüstung mitführen. Das Motorboot muss ebenfalls gemäß BSO beleuchtet sein und über einen Suchscheinwerfer verfügen. Das Motorboot muss ausreichend Platz zur Sicherung der gesamten Besatzung des zu begleitenden Segelbootes haben. Das Begleitboot muss mit dem Meldeformular für Begleitboote gemeldet werden. Siehe online-Ausschreibung auf www.lsc.de

27.6 Ausnahmen von der Begleitbootpflicht kann die Wettfahrtleitung auf

begründeten Antrag zulassen.

28 Notrufe

Die Wasserschutzpolizei Lindau hat für diese Wettfahrt eine Notrufzentrale eingerichtet, an die alle Notrufe telefonisch zu richten sind:

Rufnummern der Notrufzentrale

+49 - (0) 8382 - 94 32 553

+49 - (0) 8382 - 94 31 959

+49 - (0) 171 - 86 36 271

UKW(Funk) Kanal 16

Rufname: Lindau Wasserschutzpolizei

Die Notrufzentrale koordiniert im Regattagebiet alle Einsatzkräfte aus den drei Anrainerstaaten.

29 Verkehrssicherung

Die Wasserschutzpolizei weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Kennzeichnung und Bergung von havarierten Booten oder Treibgut zur Verkehrssicherung erforderlich ist. Die Kennzeichnung muss nachts durch ein weißes Rundumlicht oder einen Notblitz erfolgen.

30 Umweltschutz

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. (WR 55)

31 Liegeplätze, Kran, Parkplätze

31.1 Liegeplätze im Segelhafen des LSC und im BSB-Hafen Lindau.

LSC-Hafenmeister: Axel Diederich.

hafenmeister@lsc.de

Mobil: +49 - (0) 171 - 545 02 61.

Bei einem Pegelstand von 3,30 m beträgt die Wassertiefe im BSB-Hafen Lindau ca. 4,00 m.

31.2 Kranbenutzung:

Es stehen Krananlagen beim Segelhafen Lindau und im Hafen Lindau-Zech nach Absprache zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit

Bernd Wachter unter Tel. +49 - (0) 175-183 18 69
(Segelhafen Lindau) oder

Herrn Schwarz unter Tel. +49 - (0) 171-784 2636 oder Herr Hilgert Tel +49-(0)170-1873627
(Hafen Lindau-Zech) in Verbindung.

31.3 Parkplätze: Keine Parkplatzreservierungen möglich, nutzen Sie ggf. das Parkleitsystem der Stadt Lindau. Öffentliche Parkplätze sind kostenpflichtig.

32 Veranstaltungen

32.1 Wetter-Information am Freitag, 03.Juni 2016, 15:00 Uhr und 16:30 Uhr im Festzelt am Segelhafen.

32.2 Während der Wettfahrt animierte Berichte über den Regattaverlauf im Festzelt am Segelhafen.

32.3 Seglerparty der boot Düsseldorf am Samstag, 04. Juni 2016 ab 19:30 Uhr im Festzelt am Segelhafen.

32.4 Preisverteilung am Sonntag, 05. Juni 2016, ab 10:00 Uhr im Festzelt am Segelhafen Lindau. Öffnung 09:00 Uhr.

33 33. Haftungsausschluss

33.1 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen

Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

33.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lindau (B).

Lindauer Segler-Club e.V.
Andreas Ober, Vorsitzender;
Hans-Joachim Holz, Wettfahrtleiter RUND UM;